

Handreichung zur Inklusion in Vereinen

Anregungen und Tipps

**für Vereine,
für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen,
für Einrichtungen und Dienste, die Menschen mit Behinderungen bei der
Teilhabe unterstützen**

zur aktiven Umsetzung einer gelebten Inklusion in Vereinen



**erstellt von der Arbeitsgruppe
„AG Freizeit - Inklusion in Vereinen“
(Stand Dezember 2021)**

**im Rahmen der Umsetzung des Teilhabeplans für Menschen mit
Behinderungen im Landkreis Rosenheim**

Vorwort

Liebe Mitbürger*innen mit und ohne Handicap,
Liebe Vereinsvorstände, Übungsleiter*innen und Vereinsmitglieder,
Liebe Fachkräfte in den sozialen Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,

„Wie kann man Menschen mit und ohne Behinderungen in der Freizeit, im Sport, in Kultur und Brauchtumpflege und in der vielfältigen Vereinswelt zusammenbringen und das Vereinsleben inklusiv gestalten?“

Mit dieser Frage hat sich die Arbeitsgruppe „AG Freizeit – Inklusion in Vereinen“ intensiv auseinander gesetzt. Positiv ist zu verzeichnen, dass es Vereine gibt, die mit gutem Beispiel vorangehen und sich ganz bewusst der Inklusion geöffnet haben. Inklusion ergibt sich aber nicht einfach so nebenbei. Sicherlich gibt es inzwischen mehr Toleranz und Akzeptanz: Aber werden Menschen mit Behinderungen im Freizeitbereich aktiv einbezogen und gibt es eine Kultur des Willkommenseins? Gibt es passende Angebote und können Betroffene bei Bedarf die erforderliche Unterstützung und Assistenz bekommen? Sind sie in den Vereinen jederzeit willkommen und ist alles ganz einfach? Und überhaupt: Warum soll uns dieses Thema beschäftigen, es gibt ja eher wenig Nachfrage - oder etwa doch?

Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gehen nicht immer ungezwungen auf einander zu. Es kann Berührungsängste und Tabus auf beiden Seiten geben. Menschen mit Handicap, empfinden sich in verschiedensten Lebensbereichen nicht selten abgelehnt oder ausgegrenzt. Aus Sorge eine Absage zu bekommen, wagen manche gar nicht den ersten Schritt.

Es gibt nicht den einen Weg und auch kein Patentrezept für Inklusion. Deshalb empfehlen die AG-Teilnehmer *innen den Menschen mit Behinderungen, wie auch den Vereinen eine behutsame Vorgehensweise. Die nun vorliegende Handreichung ist als Anregung zu verstehen, sich mit den Voraussetzungen und den Möglichkeiten zur Inklusion in Vereinen zu befassen. Ein großer Schritt wäre es, wenn Menschen mit und ohne Behinderungen in Vereinen aufeinander zugehen und wenn sich Vereine und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen miteinander vernetzen und sich gegenseitig unterstützen, damit Inklusion verlässlich gelingen kann.

Ein besonderer Dank gilt den Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe und allen Netzwerker*innen in Sachen Inklusion, die an dieser Handreichung mitgewirkt haben.

Rosenheim, im Dezember 2021

Landratsamt

**Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe „AG Freizeit – Inklusion in Vereinen“
im Rahmen der Umsetzung des Teilhabepfandes für Menschen mit Behinderungen im
Landkreis Rosenheim**

Angehörige

Bayer-Wudi Hiltrud, Angehörige, ehrenamtliche Tätigkeit

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Christiane Grotz (Landkreis), Irene Oberst (Landkreis), Monika Heibler-Gartner (Gollenshausen),
Anja Rosengart, Inklusionsbeauftragte (Amerang)

BLSV Kreisverband Rosenheim

Brauer Iris, Berger Werner

BRSV Rosenheim e.V.

Gantner Johanna, Vorstandsmitglied

Caritas Ambulante Hilfen Rosenheim, Offene Behindertenarbeit (OBA)

Julia Schlegelburg

Katholisches Jugendsozialwerk, Offene Behindertenarbeit (OBA)

Fiebiger Astrid, Kassirra Jessica, Peters Jennifer,

SB DJK Rosenheim, Abteilung Handicap inklusiv

Goupilleau Michel

Segelclub Prien e.V.

Blank Ursula, Demps Lothar

Stiftung Attl, Offene Behindertenarbeit (OBA)

Ott Ulrike

Stützpunkt Inntal e.V., Klettersport, Vorstandsmitglied

Haug Natascha, Haug Achim,

Die Mitwirkenden dieses Leitfadens haben vielerlei Erfahrungen im Bereich der Vereine. Sie sind zum großen Teil selbst ehrenamtlich, einige auch hauptamtlich in Vereinen tätig.

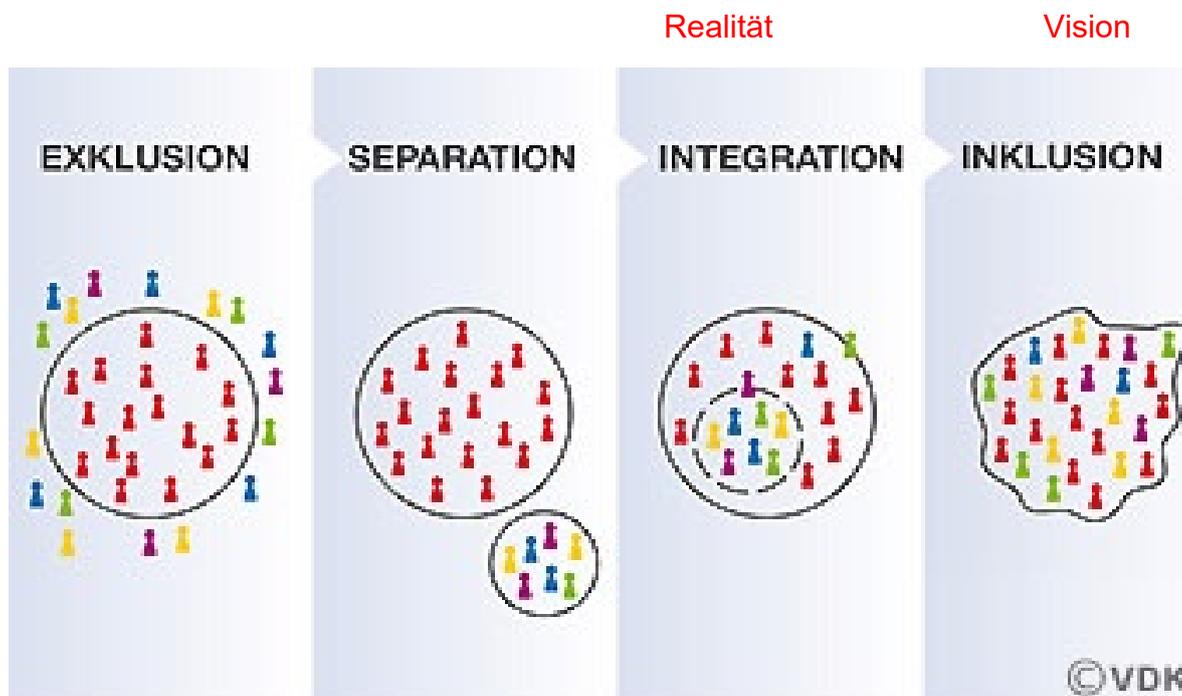
Inhalt	Seite
Vorwort	2-3
1. Was ist Inklusion?	5-6
2. Bedeutung der Vereine in unserer Gesellschaft	6
3. Ist-Stand Inklusion in Vereinen und gute Beispiele in der Region	7-9
4. Welche Voraussetzungen brauchen Vereine um sich zu öffnen?	9-10
5. Was brauchen Menschen mit Behinderungen im Blick auf Vereine?	9-10
6. Was hat der Verein, was hat der Einzelne von Inklusion?	10
7. Kooperationspartner für Vereine und Menschen mit Behinderungen	10-13
8. Finanzielle Hilfen und Förderungen	13
9. Inklusion Schritt für Schritt – einfach anfangen	13-15
10. Inklusionswunschkonzert - Alle machen mit	15
Ausblick und Kontakt	15
Impressum	16

1. Was ist Inklusion?

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Darin ist der Leitgedanke der „Inklusion“ als menschenrechtliche Forderung mit dem Ziel der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens grundlegend verankert. Inklusion beginnt mit einer wertschätzenden Haltung gegenüber allen Menschen in ihrer Vielfalt und Verschiedenheit, unabhängig von ihren persönlichen Fähigkeiten, vom Alter, von Behinderung, Status, Herkunft oder Geschlecht. Deutschland hat sich durch die Ratifizierung der UN-BRK verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe zu ermöglichen. Niemand wird ausgegrenzt.

Ein inklusives Gemeinwesen ermöglicht die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben in allen Lebensphasen durch:

- Inklusion im Kindergarten
- Inklusion in der Schule
- Inklusion am Arbeitsplatz
- Inklusion im Bereich des Wohnens
- Inklusion im Freizeitbereich
- Inklusion in allen Lebensbereichen und Lebenswelten



Diese Grafik des VdK zeigt den Entwicklungsprozess unserer Gesellschaft im Umgang mit Menschen mit Behinderungen über die Jahrhunderte hinweg: Vom Ausschluss, über die Aussonderung, über die Integration zur Inklusion.

Inklusion ist vor allem eine „Haltung“

Inklusion bedeutet für jeden von uns ...

- eine neue Sichtweise
- einen Perspektivwechsel

- das Erkennen von Barrieren
- den Umgang mit Berührungängsten
- Respekt und Wertschätzung
- das Entdecken von Kompetenzen
- das Willkommen-heißen von Vielfalt
- die Veränderung von Strukturen

2. Bedeutung der Vereine in unserer Gesellschaft

Vereine sind für die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen, für das soziale Miteinander und für die Ausprägung eines humanitären Gemeinwesens von größter Bedeutung.

- Ein Verein bezeichnet eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von Personen zur Verfolgung bestimmter Interessen und Zwecke
- Die Vereinswelt ist überaus vielfältig. Es gibt Vereine für die Brauchtumpflege, Traditionsvereine, Sportvereine, Hobbyvereine, Musische Vereine, Kulturvereine, Umwelt- und Naturschutzvereine, Selbsthilfevereine, karitative und humanitäre Vereine, Förder- und Trägervereine mit ideellen Zielen.
- Unbestritten ist die große Bedeutung der Vereine für die Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, für soziale Kontakte und für das gesellschaftliche Leben.
- Fast jeder zweite Bürger ist einem Verein angeschlossen.
- Indirekt hat nahezu jeder Bürger Kontakt zu Vereinen, bzw. ist oftmals sogar Nutznießer, ohne selbst Vereinsmitglied zu sein.

3. Ist-Stand Inklusion in Vereinen und gute Beispiele in der Region

Wenn wir hier über Inklusion und den Bedarf an inklusiven Freizeitangeboten sprechen, dann wird der ein oder andere erst einmal tief durchatmen:

„Oh je, Inklusion! Auch das noch, wo wir doch jetzt schon zu wenig Ehrenamtliche haben, um die verschiedenen Sparten und Angebote aufrecht erhalten können“.

Trotz allseits bekannter Nachwuchsprobleme in nicht wenigen Vereinen gibt es in unserer Region gute Beispiele für integrative und inklusive Angebote in Vereinen.

3.1 Sportvereine

Einige Sportvereine bieten selbständig oder in Kooperation mit dem BRSV Rosenheim gezielt Rehabilitationssport an. Es gibt Vereine, die einzelne, z. T. auch schwerbehinderte Sportler*innen inkludiert haben, z.B. beim Judo-, beim Ju-Jutsu-Sport oder z.B. beim Schützensport.

Sportvereine-integrativer und inklusiv:

ASV Au

Ballettschule Rosenheim

BRSV Rosenheim e.V

Deutscher Alpenverein

Golfclub Maxlrain

Ju-Jutsu Rosenheim e.V.

NET e.V. Naturerlebnis, Höhlenbegehung u.a. Standort Wasserburg

SB-DJK Rosenheim - Handicap-Abteilung

SB-DJK Rosenheim - American Football

Schützenverein Bavaria Wendelstein Kolbermoor

Segelclub Prien e.V. Chiemsee

SG Hausham 01 - Inklusionspreis

SSV-DJK Heufeld – Handicap Sportgruppe

SV Nußdorf - Tischtennis

Stützpunkt Inntal e.V. – Therapeutisches Klettern

TSV 1860 Rosenheim e.V. – Kindersportschule „KISS“

TSV Wasserburg

Tischtennisverein in Prien

3.2 Soziale, caritative und humanitäre Vereine

Immer häufiger werden Menschen mit Behinderungen in sozialen Vereinen nicht nur als Hilfeempfänger gesehen, sondern auch als ehrenamtliche Helfer*innen z.B. bei der Feuerwehr oder Wasserwacht miteinbezogen.

Soziale, caritative und humanitäre Vereine - integrativ und inklusiv:

BRK Sozialer Arbeitskreis Bruckmühl

DLRG Bad Aibling

DPSG-Stamm Pfadfinder St. Franziskus Bad Aibling

Freiwillige Feuerwehr Mittergars

3.3 Kunst-, Kultur- und Brauchtumsvereine

In der Arbeitsgruppe wurde über inklusive Einzelbeispiele in Musikschulen, Kunstvereinen, Trachtenvereinen, in Chören, in Musikvereinen und Veteranenvereinen berichtet. Auch im kulturellen Bereich sind Vereine offen für Menschen mit Behinderungen. Wettkampf und Höchstleistung stehen verglichen mit dem Sportbereich weniger im Vordergrund. Es wurden einige

positive Beispiele benannt. Allerdings waren keine Vertreter aus diesen Bereichen an der Erstellung des Leitfadens beteiligt.

Kunst-, Kultur- und Brauchtumsvereine - integrativ und inklusiv:

Kind und Werk Rosenheim e.V.

Musikschule Rosenheim e.V.

Trachtenverein „D‘Wendelstoana“ Bruckmühl

Anmerkung zu dieser Auflistung: Die vorstehende Auflistung ist sicherlich unvollständig. Daher bieten wir Vereinen mit integrativer und inklusiver Ausrichtung an, sich zur Erfassung ihrer Angebote an die Fachstelle Inklusion im Landratsamt zu wenden. Mit Zustimmung zur Freigabe können wir Angaben zum Verein und zum jeweiligen Angebot in geeigneter Form veröffentlichen, z.B. auf der Homepage des Landratsamts.

Im Ergebnis stellten die AG-Teilnehmer*innen fest, dass sich mehr und mehr Vereine öffnen und inklusiv ausrichten. Trotz der erwähnten guten Beispiele finden aber nicht alle Menschen mit Behinderungen gleichermaßen Zugang und Aufnahme in Vereinen.

4. Welche Voraussetzungen brauchen Vereine um sich zu öffnen?

In den Vereinen braucht es eine grundsätzliche Offenheit und Bereitschaft, Menschen mit Behinderungen ins Vereinsleben einzubeziehen



Grafik: PARTicipation

Quelle: www.PARTinklusion.de

Werte & Normen, die von besonderer Bedeutung sind:

- Inklusion ist eine Frage der eigenen Einstellung und Haltung
- Diversität und Individualität sind NORMAL
- Toleranz und respektvoller Umgang sind gefragt

- Es braucht eine Willkommenskultur
- Inklusion ist KEINE Einbahnstraße: Menschen mit und ohne Behinderung gehen gleichermaßen aufeinander zu

Im Austausch innerhalb der Arbeitsgruppe wurden durch die mitwirkenden Vereine weitere Voraussetzungen definiert:

Welchen Rahmen braucht es?

- Inklusion muss in den Vereinsstrukturen verankert und durchgängig gewollt sein, vom Vorstand bis zum einfachen Mitglied
- Zur Koordination braucht es verantwortliche Personen, die Inklusion voranbringen
- Es braucht die Bereitschaft zum Networking, zur Kooperation mit Angehörigen, Assistenten, Beratungsstellen, Ambulanten Diensten, Förderschulen, und Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen
- Ehrenamtliche Helfer / Paten
- Fachkräfte als Kooperationspartner aus dem Bereich der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen, insbesondere als:
 - **Ansprechpartner, Berater, „Mittler“ und „Inklusionsguides!**
 - als Mittler zwischen Menschen mit Behinderungen und Vereinen
 - zur Aufklärung / Sensibilisierung der „nichtbehinderten“ Akteure
 - zum Transfer von Wissen und praktischen Erfahrung im Umgang von Menschen mit und ohne Behinderungen
 - für Tipps und Hilfen für z.B. Übungsleiter, Trainer im Sportbereich
 - zur Organisation und Versorgung mit Hilfsmitteln
 - zum Organisieren von Fahrdiensten, Begleitung und Mobilitätshilfen, damit Mitglieder mit schweren Handicaps zum Besuch der Vereinsangebote zu Hause abgeholt und anschließend wieder nach Hause gefahren/begleitet werden können
 - zur Organisation und Gewinnung von Begleitung und Assistenz (in Kooperation mit Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen).
 - optimaler Weise mit Kenntnissen zur jeweiligen Ausrichtung des Vereins
- Fortbildungen für Verantwortliche, z. B. für Vorstände, Inklusionsbeauftragte, und ehrenamtliche Paten
- Finanzielle Mittel für Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale

5. Was brauchen Menschen mit Behinderungen im Blick auf Vereine?

Auch Menschen mit Behinderungen sind individuell sehr verschieden. Manche sind mutig und selbstbewusst, andere brauchen mehr Unterstützung, um ihre Wünsche zu artikulieren und auf andere zuzugehen.

Hier wünschen wir allen den Mut und die Offenheit, die es braucht, den ersten Schritt auf einen Verein zuzugehen und bei kleinen Rückschlägen nicht aufzugeben.

Angehörige, Betreuer oder die Mitarbeiter*innen der OBAs können dabei helfen.

Folgende Maßnahmen seitens der Vereine sind förderlich:

- Informationen über Vereinsaktivitäten barrierefrei zugänglich machen
- Signal geben, willkommen zu sein.
- Angebot, bei der Umsetzung der Teilhabe zu unterstützen, z.B. durch ehrenamtlichen Paten aus dem Verein, durch Hinzuziehen von Kooperationspartnern, Mittlern, „Inklusionsguides“ und bei Bedarf dauerhaften Begleitern und Assistenten von sozialen Einrichtungen und Diensten.
- Es braucht eine Kultur der Ermutigung und Stärkung des Selbstbewusstseins

6. Was hat der Verein, was hat der Einzelne von Inklusion?

6.1 Was hat der Verein davon?

- Bereicherung durch menschliche und kulturelle Vielfalt
- offene Gemeinschaft, Jeder ist willkommen
- „Wir-Gefühl“, „wir“ sind offen, „wir“ beziehen mit ein
- Positive Öffentlichkeitwirkung: „Unser Verein ist für alle da!“
- Neue Vereinsmitglieder mit und ohne Behinderungen, Freunde, Angehörige
- Die Möglichkeit zusätzlicher Finanzierungsquellen: größere Spendenbereitschaft, Zugang zu Fördermitteln

6.2 Was hat jeder Einzelnen davon, ob mit oder ohne Handicap?

- Bereicherung durch Vielfalt
- Freude und Spaß an Spiel, Sport, Kultur und sozialem Miteinander in Vereinen
- Für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Gemeinsam statt einsam

7. Kooperationspartner für Vereine und Menschen mit Behinderungen

Wer unterstützt Vereine, wenn sie sich verstärkt inklusiv ausrichten wollen?

Wie finde ich Ansprechpartner als „Mittler“ und „Inklusionsguide“

Bei den Treffen der AG Inklusion in Vereinen wurde von allen Teilnehmenden immer wieder festgestellt: Es braucht „Mittler“ und „Inklusionsguides“ um die Inklusion in Vereinen voran zu bringen. Allerdings ist das kein spezielles Berufsbild, sondern eine Beschreibung für einen Assistenzbedarf, der nach Ansicht von Fachkräften bei vielen Betroffenen besteht. Menschen mit Behinderungen haben nach den neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bei bestimmten Voraussetzungen einen individuellen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, beispielsweise auch einen Anspruch auf Persönliches Budget, Assistenz- und Begleitdienste im Freizeitbereich.

Aber wer kümmert sich da verlässlich?

Wer begleitet den Eingliederungsprozess und übernimmt die Mittlerrolle zwischen Betroffenen und dem jeweiligen Verein?

Kooperation mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

In Stadt und Landkreis Rosenheim gibt es eine Vielzahl von Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Sie können Träger von Förderzentren, Kindergärten, Schulen, Werkstätten und Wohnstätten sein. Gefördert auf gesetzlicher Grundlage, z.B. durch das Sozial- oder Kultusministerium, bzw. im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den Bezirk Oberbayern bieten sie Menschen mit Behinderungen aller Altersstufen Förderung, Betreuung, Bildung, Rat, Hilfe und Unterstützung an. Vermehrt sollen dezentrale und sozialraumorientierte Wohnmöglichkeiten, beispielsweise Wohngemeinschaften auch im ländlichen Raum geschaffen werden. Dazu braucht es aber soziale Rahmenbedingungen, eine förderliche Gemeinschaft und eben auch das Mitwirken z.B. von Vereinen, damit Menschen mit Behinderungen auch wirklich „mittendrin dabei sein“ können.

Vereine, die Menschen mit Behinderungen in ihren Verein eingliedern möchten, können mit nachfolgenden Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen in Kontakt treten:

Ansprechpartner für Vereine sehen wir in erster Linie als Auftrag der OBAs.

7.1 Regionale Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA):

Die „OBAs“ sind für alle Menschen mit Behinderungen „offen“, die noch zu Hause in ihren Familien oder mit Unterstützung in einer eigenen Wohnung oder ganz selbstständig leben und wohnen. Neben der Beratung ist die „Freizeitarbeit“ einer der Schwerpunkte der OBA.

Caritas Ambulanten Hilfen Rosenheim für Menschen mit Behinderung

Schießstattstraße 7, 83022 Rosenheim

Tel. 08031 / 20570, Email: Ambulante-hilfen-rosenheim@caritasmuenchen.de

Homepage: www.caritas-ambulante-hilfen-rosenheim.de

Ambulante Dienste - Offene Behindertenarbeit

Katholisches Jugendsozialwerk München e.V.-Bereich Rosenheim

Aventinstr.16, 83022 Rosenheim

Tel. 08031/233264-11/-13, E-Mail: oba.ro@kjsw.de

Homepage: www.kjsw.de

Offene Behindertenarbeit der Stiftung Attl

Schustergasse 13, 83512 Wasserburg

Tel. 08071/102-855/-856, E-Mail: oba@stiftung.attl.de

Homepage: www.stiftung.attl.de

7.2 Überregionale Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA):

Autismuskompetenzzentrum Oberbayern gemeinnützige GmbH

Zamdorfer Straße 100, 81677 München

Tel. 089-4522587-0 / Fax. 089-4522587-19

E-Mail: info@autkom-obb.de / Homepage: www.autkom.obb.de

Blickpunkt Auge Beratungsstelle des Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V.

Luitpoldstraße 5, 83022 Rosenheim

Tel. 08031-32555, E-Mail: rosenheim@bbsb.org Homepage: www.bbsb.org

Epilepsie Beratungsstelle München

Oberanger 43, 80331 München

Tel. 089-54806575, E-Mail: epilepsieberatung@im-muenchen.de

Homepage: www.epilepsieberatung-muenchen.de

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Bayern e.V., Beratungsstelle Oberbayern

Austr. 5a, 83022 Rosenheim

Tel. 08031 69422, E-Mail: oberbayern@dmsg-bayern.de

Homepage: www.dmsg-bayern.de

Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung

BLWG Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V.

Bahnhofstraße 29, 83278 Traunstein

Tel. 0861 909778-24, E-Mail: lss-ts@blwg.de

Homepage: www.blwg.de

Netzwerk18 - Beratungsstelle für Menschen mit erworbener Hirnschädigung - Stiftung Ecksberg

Münchner Str. 86, 84453 Mühldorf

Tel. 08631/9872799, E-Mail: Netzwerk18@ecksberg.de

Homepage: www.ecksberg.de

7.3 Weitere Beratungs- und Begleitungsangebote:

- TnT-Pflegeberatung-Individualbegleitung
- Startklar Assistenzdienste
- EUTB Startklar und OSPE

7.4 Einrichtungen und Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen

Caritas Sozialpsychiatrischer Dienst Rosenheim

Herbststraße 14, 83022 Rosenheim

Tel. 08031 20380, E-Mail: spdi-rosenheim@caritasmuenchen.de

Homepage: www.caritas-rosenheim.de

7.5 Vereine unterstützen Vereine - Ansprechpartner

Förderlich ist der Austausch unter den Vereinen. Zum Beispiel haben der Segelclub Prien, der Golfclub Maxlrain oder die Rosenheim Rebels bereits Erfahrung mit Inklusion und sind gerne bereit, diese zu teilen.

Behindertenbeauftragte vor Ort in den Kommunen

In nahezu allen Städten, Marktgemeinden und Gemeinden im Landkreis Rosenheim gibt es Behindertenbeauftragte als Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Auskünfte zur Person und zu den Sprechzeiten erhält man über die Gemeindeverwaltung.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rosenheim

Mit Christiane Grotz und Irene Oberst gibt es zwei Beauftragte auf Landkreisebene. Sie beraten und unterstützen die Beauftragten vor Ort in der jeweiligen Kommune. Beide Beauftragten sind mit der Thematik der Inklusion in Vereinen vertraut.

8. Finanzielle Hilfen und Förderungen

Bei allem ehrenamtlichen Engagement in Vereinen: Sie stoßen auch an Grenzen. Deshalb gibt es bereits einige, wenn auch begrenzte Förder- und Finanzierungswege zur Inklusion in Vereinen.

Derzeit gibt es einen Finanzierungsmix bestehend aus:

- Teilnehmerbeiträgen
- Eventuelle kommunale Förderungen (erkundigen Sie sich in Ihrer Kommune)
- BVS-Förderprogramm „Erlebte Inklusive Sportschule (EISs)“
Link zur EISs-Förderung: www.bvs-bayern.com/Inklusionssport/EISs/
- Förderung über den Bayerischen Jugendring (BJR) und Bezirk Oberbayern
Link: www.bjr.de/themen/foerderung/massnahme-zur-teilhabe-von-menschen-mit-behinderungen/
- Eingliederungshilfe durch den Bezirk Oberbayern für Begleit- und Assistenzdienste, Förderung Ambulant Betreuten Wohnen (ABW)
- Krankenkassen und Rentenversicherungsträger für Reha-Sport
- Spender, Sponsoren, Spendenaktionen, Benefizveranstaltungen, Konzerte, Spendenlauf
- **Förderung durch Stiftungen und gemeinnützige Vereine**
Link des Bayerischen Jugendrings (BJR) zu Adressliste:
www.bjr.de/themen/foerderung/drittmittel/projektfoerderung/

9. Inklusion Schritt für Schritt – einfach anfangen...

Inklusion ist Menschenrecht und eine Haltung, die man nicht verordnen kann. Bei den derzeitigen Rahmenbedingungen in Kindergärten, Schulen und in der Arbeitswelt ist die Freizeit der Bereich, in dem Inklusion am meisten gelebt werden kann. Hier ist jeder Einzelne gefragt. Jeder kann sein Wissen, seine Fähigkeiten, seine Interessen und Hobbys einbringen und einen Beitrag für das Gemeinwesen leisten.

Eingangs wurde betont, dass es kein Patentrezept für Inklusion gibt. Aber in ersten, kleinen Schritten und bei Beachtung einiger Voraussetzungen kann mit der Inklusion in Vereinen begonnen werden.



Erste Schritte: Klärung und Schaffung grundsätzlicher Voraussetzungen für Inklusion

Hierzu braucht es:

- eine grundsätzliche Bereitschaft in der Vorstandschaft, bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern bis hin zu Mitgliedern des Vereins, sich für Menschen mit Behinderungen und Inklusion zu öffnen
- Zeit, mit Anfragen von Menschen mit Behinderung gut umzugehen, in Kontakt bleiben, auch wenn nicht sofort ein Mitmachen angeboten werden kann
- Zeit für Vernetzung mit Kooperationspartnern
- Zeit für Fragen zur Finanzierung inklusiver Angebote

Weitere Schritte

Wenn eine grundsätzliche Bereitschaft besteht, sich der Inklusion zu öffnen, sind weitere Schritte wahlweise denkbar:

- Ernennung eines/einer Inklusionsbeauftragten im Verein
- Erweiterung des Wissens zum Thema Behinderung und Inklusion
- Anfragende Menschen mit Behinderungen bekommen grundsätzlich ein Angebot zu einem persönlichen Gespräch
- Hinzuziehung von Vertrauenspersonen und Fachkräften aus der jeweiligen Lebenswelt der Menschen mit Behinderungen
- Hinzuziehen eines „Dolmetschers“, bzw. „Inklusionsguides“, der „Behinderung erklärt und zwischen Person und Verein „übersetzt“
- Fortbildung von Verantwortlichen, Trainern, Übungsleitern, Kunst- und Kulturschaffenden je nach Ausrichtung der Vereinsaktivitäten
- Fördergelder und zusätzliche Finanzmittel akquirieren
- Menschen mit Handicap informieren, anwerben und zur Teilnahme ermutigen
- Integration / Inklusion einzelner Personen
- Aufbau z.B. einer „Handicap-Sportgruppe“
- Aufbau z.B. einer inklusiven Theatergruppe
- Menschen mit Behinderungen potenziell auch als ehrenamtliche Helfer*innen einbeziehen (Mithelfen im Verein, z.B. bei Vereinsfesten).
- Leistungssportler engagieren sich als Botschafter für Teilhabe und Inklusion

Weitere Möglichkeiten für die Teilhabe am Vereinsleben:

Bei allen Bemühungen kann es sein, dass sich nicht immer das 100% passende findet. Dann gibt es weitere Möglichkeiten:

- Erfassung der Person auf Warteliste
- Eintritt als Mitglied, ohne, bzw. mit ermäßigtem Mitgliedsbeitrag
- Zustellung von Vereinsnachrichten
- Einladung zu Vereinsfesten, Mitgliederversammlungen
- Einladung als Fan Kontakt zum Verein zu halten
- Vermittlung eines Alternativangebotes eines anderen Vereins in der Region
- Vermittlung an eine Beratungsstelle der Offenen Behindertenarbeit
- Vermittlung an Beauftragte für die Belange für Menschen mit Behinderungen in der Wohnort-Gemeinde, bzw. an die Beauftragten des Landkreises

10. Inklusionswunschkonzert - Alle machen mit

In einer wirklich inklusiven Gesellschaft zu leben, ist unser großes Ziel. Dafür wünschen wir uns von allen die Offenheit und die Bereitschaft, sich auf dieses Abenteuer einzulassen. Wichtig dafür wäre außerdem:

- Bauliche Barrierefreiheit und Nutzbarkeit durch alle Vereinsmitglieder
- Kontinuität und Selbstverständlichkeit des Miteinanders
- Personelle und finanzielle Förderung der Vereine
- Einfache, direkte und schnelle Hilfen, bzw. zügige Vermittlung entsprechender Hilfen...
 - aus dem Umfeld des Gemeinwesens, durch die Dorfgemeinschaft,
 - durch die Träger der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
 - durch die Kommunen und den Landkreis,
 - durch den Bezirk, den Freistaat und den Bund,
 - durch Politik und Gesellschaft

Wünschenswert wäre, dass es zur Inklusion in der Freizeit und in Vereinen eine Koordinations- und Vermittlungsstelle gäbe.

Ausblick und Kontakt

Nach der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), unterzeichnet durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009, hat sich unser Staat und unsere Gesellschaft verpflichtet, den Weg der Inklusion zu gehen. Staat und Gesellschaft das sind wir alle zusammen. Wenn Viele die inklusive Haltung teilen und bereit sind räumliche Barrieren, wie auch Barrieren in den Köpfen abzubauen ist schon viel erreicht. Wenn Wissen und Ressourcen untereinander ausgetauscht und gebündelt werden, kommen wir bei der Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderungen im Freizeitbereich und in unseren Vereinen voran.

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Rosenheim, vertreten durch Landrat Otto Lederer

Kontakt: Landratsamt Rosenheim,
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim

Telefon: 08031 392-01

Fax: 08031 392-9001

E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

Internet: www.landkreis-rosenheim.de

Redaktion: Jakob Brummer

Erstellt im Dezember 2021 durch Jakob Brummer
Fachstelle-Inklusion (bis Dezember 2021)